

NIEDERSCHRIFT

über die 66. Sitzung des RATES der Gemeinde Beelen am 27. Oktober 2020 in der Axtbachhalle der Gemeinde Beelen

Unter dem Vorsitz der Bürgermeisterin Elisabeth Kammann sind anwesend:

a) als stimmberechtigte Mitglieder

Rm Michael Brandes
Rm Carsten Brinkkemper
Rm Monika Dahlhaus
Rm Klaudia Ellerbrock
Rm Manfred Göhring
Rm Agnes Große Halbuer
Rm Ewald Grothues
Rm Klaus-Dieter Hainke
Rm Manfred Hartmeyer
Rm Joachim Hassa
Rm Wolfgang Heuer
Rm Heinrich Kampher
Rm Franz-Josef Lüffe
Rm Matthias Nüßing
Rm Bettina Papenbrock
Rm Ralf Pomberg
Rm Bettina Sander
Rm Hubert Sievert
Rm Paul Spliethoff
Rm Claus Ströker
Rm Robert Strübbe
Rm Helmut Suer
Rm Maik Uekötter
Rm Karl-Heinz Vögeler

b) von der Verwaltung

Herr Lillteicher
Herr Rieping
Herr Sartison zu TOP I/1
Herr Wisniewski, zugleich als Schriftführer

Beginn: 17.30 Uhr

Ende der nichtöffentlichen Sitzung: 18.15 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 19.44 Uhr

Anmerkung: Die Anlagen 1-3 zu TOP II/5 entsprechen unverändert den Anlagen 1-3 zur Sitzungsvorlage Nr. 73/2020. Auf nochmaligen Versand wird aus Kostengründen verzichtet.

Tagesordnung

TOP Bezeichnung

Seite

I. **NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

II. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1.	EINWOHNERFRAGESTUNDE - Ausgleichsflächen	8 8
2.	Satzung der Gemeinde Beelen zur Durchführung von Bürgerentscheiden	8
3.	Antrag der FWG-Fraktion Beelen vom 25.09.2020 hier: Entscheidung über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens	8-9
4.	Resolution zur Flüchtlingspolitik und Aufnahme von Flüchtlingen hier: Antrag der Ratsfraktion Grüne Liste Beelen	9
5.	7. Änderung des Bebauungsplanes „Vennort 1“ der Gemeinde Beelen hier: 1. Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 3 BauGB und den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 4 BauGB 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB	10
6.	Baugebiet „Osthues-Hövener“ hier: Festlegung der Kaufvertragsmodalitäten	10-11
7.	Realisierung eines Parkourparks und eines Pumptracks sowie Bereitstellung überplanmäßiger Mittel	11
8.	Förderung von digitalen Sofortausstattungen für sozialbenachteiligte Schüler hier: Genehmigung außerplanmäßiger Aufwendungen	11-12
9.	Bericht/e aus Gremien	12
10.	Bericht der Verwaltung	12-13
	- Verjährungsfrist Wasserverbandsgebühren	12
	- Projekt Wasserrahmenrichtlinie	12
	- Ballspielfläche neue Grundschule	12
	- 20. Änderung Flächennutzungsplan	12
	- Spatenstich Breitbandausbau im Außenbereich Beelen	12
	- Haupteingang Grundschule	13
	- Abgrenzung Pausenhof und Biotop	13

BM'in Kammann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben. Zudem weist BM'in Kammann alle Anwesenden auf die geltenden Hygienebestimmungen hin.

Sodann wird die Tagesordnung wie folgt erledigt:

I. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

II. ÖFFENTLICHE SITZUNG

BM'in Kammann begrüßt die Bürger*innen und die Pressvertreter. Ganz besonders begrüßt sie den neuen Bürgermeister, Herrn Rolf Mestekemper.

Die Sitzungsniederschrift vom 22.09.2020 konnte erst zur heutigen Sitzung fertiggestellt werden und wurde per Mail verschickt und zur heutigen Sitzung verteilt. Daher wird das Protokoll noch nicht zur Abstimmung gestellt. Rm Sander beantragt bereits jetzt das Protokoll zu korrigieren. BM'in Kammann erklärt, dass einige Ratsmitglieder das Protokoll noch gar nicht gelesen hätten und bittet darum, dass Anmerkungen oder Einwendungen zum Protokoll erst in der nächsten planmäßigen Sitzung des Rates eingebracht werden sollten.

Sodann wird die Tagesordnung wie folgt erledigt:

1. EINWOHNERFRAGESTUNDE

- Ausgleichsflächen

Frau Winnemöller aus Beelen fragt nach, wo Ausgleichsflächen vermerkt werden und ob geprüft wird, ob diese Ausgleichsflächen tatsächlich vorhanden sind. BM'in Kammann erklärt, dass diese Frage verwaltungsseits geprüft und schriftlich beantwortet wird.

2. Satzung der Gemeinde Beelen zur Durchführung von Bürgerentscheiden

SV 113/2020

Herr Rieping erläutert kurz die Notwendigkeit der Änderung der Satzung. Die überarbeitete Satzung hält sich eng an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Die Änderungen wurden durch die Verwaltung in der Anlage rot markiert. Im § 6 Absatz 1 muss im letzten Satz vor dem Wort „Wahlberechtigten“ noch das Wort „gemeldeten“ eingefügt werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt BM'in Kammann über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Die Satzung der Gemeinde Beelen zur Durchführung von Bürgerentscheiden wird in der als Anlage beigefügten Fassung mit der Ergänzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

3. Antrag der FWG-Fraktion Beelen vom 25.09.2020 hier: Entscheidung über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens

SV 110/2020

BM'in Kammann führt in den Sachverhalt ein und bittet Rm Nüßing, den Antrag der FWG-Fraktion zu begründen.

Rm Nüßing erklärt, dass die FWG-Fraktion mit ihrem Antrag eine Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens herbeiführen wollte. Jedoch sind bis dahin noch

einige Voraussetzungen zu erfüllen. Unter anderem muss die Verwaltung eine Kostenschätzung abgeben. Hierzu möchte Rm Nüßing gerne den Sachstand erfahren. Herr Lillteicher erklärt, dass die Verwaltung die Initiatoren eines Bürgerbegehrens unterstützen soll. Die erste Begründung zum Bürgerbegehren entsprach nicht der ständigen Rechtsprechung und wurde den Initiatoren mitgeteilt. Daraufhin ist bei der Verwaltung eine geänderte Begründung eingegangen. Jedoch ist auch hier fraglich, ob diese Begründung rechtskonform ist. Daher hat sich die Verwaltung der Unterstützung einer Anwaltskanzlei bedient, um diese Fragen zu klären. Zudem werden inhaltliche Fragen zur Kostenschätzung ebenfalls anwaltlich geprüft. Die weitere Vorgehensweise wird eng mit den Initiatoren abgestimmt. Rm Pomberg merkt an, dass die Verwaltung nun bereits zwei Begründungen rechtlich betrachten musste und fragt nach, wie oft dies noch geschehen soll. Herr Lillteicher erklärt, dass teilweise die Verwaltung selber prüfen kann. Die Verwaltung ist nicht verpflichtet, die Initiatoren eines Bürgerbegehrens rechtlich zu betreuen. Jedoch hat die Verwaltung sehr wohl die Verpflichtung, eine rechtssichere Sitzungsvorlage über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zu erstellen. Wenn am Ende der Woche eine anwaltliche Stellungnahme vorliegt, ist man verwaltungsseits auf einem guten Weg.

4. Resolution zur Flüchtlingspolitik und Aufnahme von Flüchtlingen hier: Antrag der Ratsfraktion Grüne Liste Beelen

SV 115/2020

BM'in Kammann begründet kurz, warum der Antrag der Fraktion der Grünen Liste Beelen erst auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung zu finden ist. Anschließend verliest Rm Sander eine ausführliche Begründung und beantragt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen zu lassen (Anlage 1).

Der Rat der Gemeinde Beelen fordert die Bundes- und Landesregierung auf, die Angebote der Kommunen für direkte Hilfen endlich anzunehmen, sie zu unterstützen und sich für eine humane europäische Flüchtlingspolitik einzusetzen.

Der Rat appelliert an die Bundes- und Landesregierung, sich verstärkt für die Bekämpfung von Fluchtursachen, für sichere Fluchtwege und für eine humanitäre europäische Flüchtlingspolitik einzusetzen sowie der Kriminalisierung von Seenotrettern entgegenzutreten.

Die Gemeinde Beelen bietet der Bundesregierung an, zusätzlich zur bestehenden Aufnahmeverpflichtung Flüchtlinge im Rahmen der jeweils aktuell verfügbaren Unterbringungskapazitäten aufzunehmen, um so ihre Situation zu verbessern.

Rm Strübbe erklärt, dass es besser gewesen wäre, den Beschlussvorschlag vorher an die anderen Fraktionen zu senden. Zudem fällt es Rm Strübbe schwer, dem Scheitern der kompletten europäischen Flüchtlingspolitik zuzustimmen. Die Flucht von Menschen aus ihrer Heimat muss verhindert werden und dafür gibt es zu viele Faktoren. Sicherlich sollte auch Beelen seinen Anteil leisten und weitere Flüchtlinge aufnehmen. Aber Beelen kann bereits jetzt der gesetzlichen Aufnahmeverpflichtung nicht nachkommen.

Der Rat spricht sich in einer weiteren Diskussion überwiegend für die Resolution aus. Jedoch hat die Gemeinde Beelen derzeit keine Aufnahmekapazität für weitere Flüchtlinge. Daher wird der dritte Absatz der Resolution mehrheitlich nicht mitgetragen.

Rm Sander zieht ihren Antrag auf Beschlussfassung zurück. Sie bittet jedoch darum, dass diese Thematik in weiteren Sitzungen behandelt wird.

5. **7. Änderung des Bebauungsplanes „Vennort 1“ der Gemeinde Beelen**
 hier: 1. **Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 3 BauGB und den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 4 BauGB**
 2. **Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

SV 73/2020

BM'in Kammann führt kurz in den Sachverhalt ein.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt BM'in Kammann über die Beschlussvorschläge abstimmen:

Beschluss:

1. Der Rat beschließt, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 3 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 4 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen oder Hinweisen zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Vennort 1“, wie in der Anlage angeführt, zu werten.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

2. Der Rat hat die Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange in seine Abwägung einbezogen und wertet diese wie in der Anlage aufgeführt. Es wird auf die Einzelbeschlüsse (Anlage 1) verwiesen.

Der Rat beschließt den Bebauungsplan „Vennort 1“, 7. Änderung bestehend aus der Planzeichnung und dem Text (Anlage 2) als Satzung gemäß § 10 BauGB und stimmt der Begründung (Anlage 3) zu.

Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Vennort 1“, 7. Änderung ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

6. **Baugebiet „Osthues-Hövener“**
 hier: **Festlegung der Kaufvertragsmodalitäten**

SV 117/2020

BM'in Kammann erläutert den Sachverhalt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt BM'in Kammann über die Beschlussvorschläge abstimmen:

Beschluss:

1. Der Rat der Gemeinde Beelen macht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW i.V.m. § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Beelen von seinem Rückholrecht Gebrauch.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

2. Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt, dass mit den Grundstücksinteressenten im Baugebiet „Osthues-Hövener“ auf der Grundlage des Kaufvertragsentwurfes vom Baugebiet „Seehusen 3“ aus 2018 die Kaufverträge abgeschlossen werden. Bei den Grundstücken Flur 20 Flurstück 329 und 330 soll die Schallschutzwand mit allen verkehrssicherungspflichtigen Belangen mit übertragen werden.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

**7. Realisierung eines Parkourparks und eines Pumptracks
sowie Bereitstellung überplanmäßiger Mittel**

SV 114/2020

BM'in Kammann führt in den Sachverhalt ein und erklärt, dass unter Nr. 2 des Beschlussvorschlages die Höhe der überplanmäßigen Mittel von 238.521,22 € auf 233.521,22 € geändert werden muss. Im Haushalt 2020 wurden bereits 5.000 € Planungskosten für einen Pumptrack berücksichtigt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt BM'in Kammann über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

1. Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt die Realisierung eines Pumptracks und eines Parkourparks, wie in der gemeinsamen Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses und des Bau- und Planungsausschusses vorgestellt, vorbehaltlich der Förderung durch das Förderprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021“. Hierbei erhält der Pumptrack die Priorität 1 und der Parkourpark die Priorität 2.
2. Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt, für die Realisierung der Projekte überplanmäßige Mittel in Höhe von 233.521,22 € zur Verfügung zu stellen. Eine Deckung erfolgt aus den Fördermitteln „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, für die Realisierung der Projekte entsprechende Förderanträge aus dem Förderprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021“ zu stellen. Der Eigenanteil der Gemeinde Beelen ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

**8. Förderung von digitalen Sofortausstattungen für sozialbenachteiligte Schüler
hier: Genehmigung außerplanmäßiger Aufwendungen**

SV 118/2020

Herr Lillteicher erläutert den Sachverhalt und erklärt weiter, dass außerplanmäßige Mittel in Höhe von 15.000 € zur Verfügung gestellt werden sollten. Die Worte „in Höhe von ____ €“ am Ende des Beschlussvorschlages werden gestrichen.

Rm Strübbe fragt, nach welchen Kriterien die Endgeräte an die Kinder verteilt werden sollen. Herr Rieping erklärt, dass der Rektor der Grundschule eine Abfrage bei Eltern von sozial benachteiligten Schülern gestellt hat. Anschließend soll eine entsprechende Verteilung der Endgeräte stattfinden. Der Schulträger bleibt jedoch Eigentümer der Geräte.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt BM'in Kammann über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt zur Anschaffung digitaler Endgeräte für sozial benachteiligte Schüler außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 15.000 € zur Verfügung zu stellen. Die Deckung erfolgt durch die Landeszuweisung in Höhe von 12.966,61 € sowie durch noch zur Verfügung stehende Ermächtigungsübertragungen aus Lehr-, Lern- und Unterrichtsmitteln.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

9. Bericht/e aus Gremien

Kein Bericht aus den Gremien.

10. Bericht der Verwaltung

- Verjährungsfrist Wasserverbandsgebühren

BM'in Kammann erklärt, dass Rm Strübbe eine Anfrage in der Sitzung vom 22.09.2020 bezüglich der Verjährungsfrist für Wasserverbandsgebühren gestellt hatte.

Nach Rücksprache mit Herrn Taug's von der TEO AöR kann BM'in Kammann berichten, dass es diesbezüglich keine Verjährungsproblematik gibt.

- Projekt Wasserrahmenrichtlinie

BM'in Kammann erklärt, dass Rm Strübbe eine Anfrage in der Sitzung vom 22.09.2020 bezüglich der Umsetzung der Maßnahme aus der Wasserrahmenrichtlinie gestellt hat. BM'in Kammann erklärt, dass die geplante Maßnahme vom Wasser- und Bodenverband übernommen und durchgeführt wird. Eine entsprechende Genehmigung zur Durchführung der Maßnahme liegt bereits vor. Jedoch wurden noch keine Fördermittel beantragt. Zudem müssen vorher noch Gespräche mit betroffenen Grundstückseigentümern geführt werden.

- Ballspielfläche neue Grundschule

Herr Wisniewski berichtet, dass die Ballspielfläche auf dem Grundschulgelände am 23.10.2020 fertig gestellt wurde. Zudem wurde sie bereits abgenommen und kann sofort genutzt werden.

- 20. Änderung Flächennutzungsplan

Herr Wisniewski berichtet weiter, dass die 20. Änderung des Flächennutzungsplans von der Bezirksregierung Münster genehmigt wurde und ab dem 02.11.2020 rechtskräftig wird.

- Spatenstich Breitbandausbau im Außenbereich Beelen

Herr Wisniewski berichtet, dass am 09.11.2020 der Spatenstich für den Breitbandausbau im Außenbereich in Beelen stattfindet. Aufgrund der negativen Erfahrung im Rahmen des Glasfaserausbaus im Ortskern mit dem Ausbauunternehmen der „Deutschen Glasfaser“, hat die Verwaltung ein externes Unternehmen für die Baubetreuung beauftragt.

- Haupteingang Grundschule

Herr Wisniewski berichtet, dass die Metallbauarbeiten am Haupteingang der Grundschule abgeschlossen sind. Der Eingang ist nutzbar. Die Arbeiten im Nebenraum des Eingangs stehen noch aus. Voraussichtlich Ende der KW 45 sind die Arbeiten abgeschlossen.

- Abgrenzung Pausenhof und Biotop

Herr Wisniewski berichtet, dass der Gitterstabzaun zwischen dem Pausenhof und dem Biotop fertiggestellt ist.

Anfragen von Ratsmitgliedern

Es ergeben sich keine Anfragen.

BM'in Kammann schließt die Sitzung um 19.44 Uhr.

(Elisabeth Kammann)
Bürgermeisterin

(Mark Wisniewski)
Schriftführer